

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG****II-2295** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/421-1.1/81

Militärische Schlüsselzonen;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen an
den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 1079/J

Herrn

Präsidenten des
NationalratesParlament
1010 Wien1012/AB
1981 -04- 28
ZU 1079/J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am 23. März 1981 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1079/J, betreffend die militärischen Schlüsselzonen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Da- wie in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage zutreffend ausgeführt wird - den sog. Schlüsselzonen im Rahmen des Raumverteidigungskonzeptes eine besondere Bedeutung zukommt, werden bereits seit dem Jahre 1978 intensive Vorbereitungen und Vorsorgen im Sinne der Fragestellung unternommen. So besteht hinsichtlich der Voraussetzungen für die Ausbildung der für die einzelnen Zonen vorgesehenen Verbände eine nach operativen Gesichtspunkten festgelegte Prioritätenreihung, nach der unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Mittel und Kräfte stufenweise vorgegangen wird. Hierbei liegt es in der Natur der Sache, daß diese Schlüsselzonen gegenwärtig in unterschiedli-

chen Stadien der Vorbereitung und des Ausbaues begriffen sind. Als Beispiel für die intensiven Bemühungen im materiellen Bereich sei in diesem Zusammenhang auf den Ausbau Fester Anlagen im Rahmen von Fünfjahresprogrammen verwiesen.

Was die bisher getroffenen Vorsorgen im einzelnen anlangt, ist insbesondere hervorzuheben, daß

- die Zonenerkundung abgeschlossen und der daraus resultierende Kräftebedarf ermittelt ist;
- Übungen aller Verbände in den vorgegebenen Einsatzräumen sowohl im Rahmen der Übungssystematik der großen Verbände (ab Brigadeebene), als auch im Rahmen der Beordertentruppenübungen (Bataillonsübungen) planmäßig durchgeführt werden. Bei dieser Gelegenheit erscheint mir noch erwähnenswert, daß für die Vorbereitung und Durchführung derartiger Übungen Richtlinien ergangen sind, die - wie sich bisher gezeigt hat - gleichermaßen den militärischen Interessen nach einem geregelten Übungsablauf und den Anliegen der zivilen Grundeigentümer im größtmöglichen Umfang Rechnung tragen.

An weiteren diesbezüglichen Vorsorgen wäre zu nennen, daß durch eine entsprechende Berücksichtigung einsatzrelevanter Strukturänderungen in den Zonen die laufende Nachführung von Ergebnissen aus der Zonenerkundung sichergestellt ist. Nicht zuletzt stellt auch die strikte Beachtung des territorialen Prinzips bei der Einberufung und Ausbildung jener Soldaten, die für eine Verwendung in Einheiten und Verbänden der Sperrtruppen und der raumgebundenen Landwehr vorgesehen sind, eine wichtige Maßnahme im Sinne der Fragestellung dar.

28. April 1981

